

Aktenzahl: GZ 09-L-25580/2021-60
Datum: 13.03.2026
SB/Abt: Daniela Gasser
Tel: +43 4718/30112
Mail: dellach-gail@ktn.gde.at

Gegenstand: Kundmachung öffentliches Gut
Widmung Gemeindegebrauch

KUNDMACHUNG

Aufgrund der Sanierung der L 21 Würmlacher Straße im Bereich der Ortsdurchfahrt Dellach wurde die Straße durch das Amt der Kärntner Landesregierung vermessen. Für eine ausgewiesene Teilfläche ist die Aufhebung der Widmung vom Gemeindegebrauch erforderlich. Für die grundbücherliche Durchführung ist hierfür vom Gemeinderat der Gemeinde Dellach nachfolgender Beschluss zu fassen, der öffentlich kundzumachen ist.

„Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach beschließt die Aufhebung der Widmung vom Gemeindegebrauch des Trennstückes 9 im Ausmaß von 11 m², Grundstück 3123, KG 75101 Dellach laut Teilungsplan GZ 09-L-25580/2021-60 des Amtes der Kärntner Landesregierung UA 9V, Vermessung, Grundmanagement und Objektprüfung, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 20.01.2026.“

Die Unterlagen inklusive planlicher Darstellung liegen im Gemeindeamt Dellach – Baubehörde vom Zeitpunkt des Anschlages für 4 Wochen zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:


(Johannes Lenzhofer)

angeschlagen am: 13.03.2026
abgenommen am: